

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

77. Jahrgang

Nr. 37

Donnerstag, den 30. September 2021

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 147</b>	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Vierten Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen
		Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 150-153)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
		Kraftloserklärung
<b>Seite 148</b>	ZVB Klinikum Niederberg	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.10.2021
<b>Seite 149</b>	Kreis Mettmann	Anlage (Kurzfassung der Beförderungsentgelte) zur Vierten Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen
<b>Seite 150-153</b>	Kreis Mettmann	Anlage

## Kreis Mettmann

### Vierte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in Verbindung mit § 4 der Verordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 30. März 1990 (GV. NRW. S. 247) und § 38 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Kreistag des Kreises Mettmann durch Beschluss vom 28.06.2021 folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird wie folgt geändert:

- 1) § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Beförderung gemäß § 1 wird – unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen – folgendes Entgelt festgesetzt:

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| a) Grundpreis                               |   |         |
| Tag   |   | 5,30 €  |
| Nacht                                       |   | 5,40 €  |
| darin sind enthalten:                       |   |         |
| im Tagtarif die ersten 1000 m Fahrstrecke   |   |         |
| im Nachttarif die ersten 1000 m Fahrstrecke |   |         |
| b) Kilometerpreis                           |   |         |
| Tagtarif                                    | in der Zeit von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr | 2,20 €  |
|   | somit für 45,45 m Fahrstrecke           | 0,10 €  |
| Nachttarif                                  | in der Zeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr | 2,30 €  |
|   | somit für 43,48 m Fahrstrecke           | 0,10 €  |
| c) Wartezeitentgelt                         |   |         |
| pro Stunde                                  |   | 30,00 € |
| somit je angefangene 12,00 Sekunden         |   | 0,10 €  |

- 2) Die Anlage zu § 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

**siehe Kurzfassung der Beförderungsentgelte Seite 149**

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

#### Vierte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser

#### Vierten Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung vom 18.12.2008 über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen

kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Änderungsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 10. September 2021

Thomas Hendele  
Landrat

### Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 150-153

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

## Kreissparkasse Düsseldorf

### Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3000383186

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. September 2021

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

### Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3001558109

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 23. September 2021

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf

## Zweckverband

### Bekanntmachung Zweckverband Klinikum Niederberg

**Einladung**  
zur Sitzung der **Verbandsversammlung**  
am **Freitag, den 8. Oktober 2021 um 16:00 Uhr**  
für die **Öffentliche Sitzung**  
in der **Aula des Immanuel-Kant-Gymnasium (IKG),**  
**Herzogstraße 75 in 42579 Heiligenhaus**

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Formalitäten
- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. April 2021
- TOP 3:** Aktueller Sachstand zum Neubau des Klinikums Niederberg
- TOP 4:** Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Vorstandsvorstehers
- TOP 5:** Finanzen – Ergebnisverwendung Altjahr und Jahresabschluss 2019
- TOP 6:** Genehmigung Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
- TOP 7:** Mitteilung des Vorstandsvorstehers
- TOP 8:** Verschiedenes

Velbert, den 22. September 2021

Ralf Herre  
Vorsitzender

Christoph Peitz  
Verbandsvorsteher

<b>Kreis Mettmann Der Landrat Auszug aus dem Taxitarif</b>			
<b>Grundgebühr inkl. 1 km</b>	<b>Tag: 5,30 € Nacht: 5,40 €</b>	<b>Basic charge incl. 1 km</b>	<b>Day: 5,30 € Night: 5,40 €</b>
<b>jeder weitere km</b>	<b>Tag: 2,20 € Nacht: 2,30 €</b>	<b>every additional km</b>	<b>Day: 2,20 € Night: 2,30 €</b>
<b>Großraumzuschlag bei der Beförderung von mehr als vier Fahrgästen</b>	<b>5,00 €</b>	<b>Extra charge for transport of more than 4 passengers</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Wartezeit pro Stunde</b>	<b>30,00 €</b>	<b>Waiting time per hour</b>	<b>30,00 €</b>

Abmessungen des Tarifauszugs:

Breite insgesamt

Breite der deutschsprachigen Spalte

Breite der englischsprachigen Spalte

Höhe insgesamt

Schriftart und -größe

mindestens 160 mm

mindestens 80 mm

mindestens 80 mm

mindestens 70 mm

Arial, mindestens 12 fett